

Vorlagen-Nr.: MV/0507/2021-2026		
Vorlage-Art: Mitteilungsvorlagen	Datum: 12.07.2023	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Frau Ommen	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	17.08.2023	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Kinderschutzkonzept in den Kitas der Stadt Jever

Sachverhalt:

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll.

Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber nun sowohl für neue, aber auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert. Dies gilt sowohl für Kindertagesstätten, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Eingliederungshilfe.

Zur Sicherung der Rechte und auch des Wohls von Kindern und Jugendlichen muss der Träger der Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept entwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen. Ein Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt ist insbesondere auf Zweck, Zielgruppe, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet und weist zudem darauf bezogene, abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz aus.

In Bezug auf die Definition von Gewalt sei hier herausgestellt, dass der Schutz alle Gewaltformen einschließt, z. B. körperliche (physische) Gewalt, auch seelische (psychische) Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt und sexuelle Grenzverletzungen sowie Gewalt über digitale Wege, sowohl unter Kindern und Jugendlichen als auch von Erwachsenen gegenüber jungen Menschen. Es ist notwendig, die verschiedenen Formen von Gewalt vom Kind her zu denken, die Perspektive aller Kinder und Jugendlichen mit ihren jeweiligen Bedürfnissen und ggf. auch besonders zu berücksichtigenden Einschränkungen und Vulnerabilitäten einzunehmen, um einen wirksamen Schutz zu gewährleisten. In diesem

Zusammenhang bleibt es maßgebend, die Kinder und Jugendlichen mit ihren eigenen Rechten zu beteiligen. Konzepte zum Schutz vor Gewalt stellen einen wichtigen und notwendigen Baustein zur Prävention und Intervention innerhalb des Kinderschutzes dar. Ziel ist es, gewalttätiges und entwürdigendes Verhalten in Einrichtungen zu erschweren, zu reduzieren oder möglichst mittels präventiver Maßnahmen ganz zu verhindern sowie bei konkreten Anlässen ein schnelles und besonnenes Handeln durch transparente und verbindliche Verfahren und Strukturen sicherzustellen.

Kinder haben ein Recht darauf, sich in Institutionen und pädagogischen Einrichtungen sicher zu fühlen und geschützt zu sein.

Das Implementieren von Kinderschutzkonzepten zur Umsetzung der höchstpersönlichen Rechte von Kindern und Jugendlichen ist ein Zeichen der Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe und gewährleisten das Recht auf Achtung persönlicher Grenzen und Schutz vor Gewalt.

Ein Kinderschutzkonzept sollte allen Personen einer Einrichtung bekannt sein und gelebt werden. Alle Einrichtungen im Stadtgebiet haben sich seit Anfang des Jahres 2022 in einen nachhaltigen und fortlaufenden Prozess begeben.

Bausteine eines Kinderschutzkonzeptes können/sollten sein: Risiko – und Ressourcenanalyse, Personalmanagement, Verfahrensplan, gelingendes tragfähiges Beschwerdemanagement, Beteiligung, sexualpädagogisches Konzept, Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz und Sensibilisierung zum Machtmissbrauch. Auch Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche und Informationsveranstaltungen für Eltern sind in diesem Prozess wichtig.

Im Ausschuss wird die Einrichtungsleitung Frau Sarah Lantzos am Beispiel der Kindertagesstätte Schurfenser Weg ein Kinderschutzkonzept vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:

ja

nein